



Nutzung und nach Einbindung aller zusätzlich benötigten Experten (Baurechtsamt, Denkmalschutz, etc.) errechnen.

**2. Welche Zwischenmieter/innen sind momentan in der Halle und von welchen Vereinen und Institutionen wird die Halle zu welchen Zwecken genutzt?**

Derzeit befinden sich in der Stadthalle zur Miete die Musikschule, die Musikhochschule, eine Auslagerung der Kita Jacobistraße und ein Impfzentrum der Malteser. Im Untergeschoss wurde ein Raum an einen Pianisten als Übungsraum vermietet. Die Halle selbst dient als Lagerfläche für den Katastrophenschutz. Die Kellerräume werden immer wieder als temporäre Lagerflächen während Baumaßnahmen o.ä. genutzt.

**3. Welche Anfragen auf Nutzung oder Übernahme haben Sie konkret bekommen? Welche auf eine reine sofortige Zwischennutzung?**

Für die künftige Nutzung der Stadthalle liegen aktuell noch 12 Interessenbekundungen vor, da das Land BW sein Interesse zwischenzeitlich zurückgezogen hat (vgl. Frage 6). Die Interessenten können folgenden Sparten zugeordnet werden:

- 5 Interessenten aus dem gewerblichen Bereich
- 2 Anfragen aus der Kulturszene
- 4 Bewerbungen aus dem Bereich Sport
- 1 Interessent aus dem Spektrum des bürgerschaftlichen Engagements.

Im Hinblick auf den hohen Sanierungsaufwand der Immobilie wird von der Stadt eine Lösung angestrebt, die den städtischen Haushalt in einer Gesamtschau möglichst nicht belastet. Die Mehrzahl der Interessenten geht davon aus, dass die Stadt ein saniertes, auf deren Bedürfnisse zugeschnittenes Objekt zur Verfügung stellt, was mit der vorgenannten Zielsetzung nicht in Einklang steht.

Allen Interessenten wurden grundsätzliche Informationen zum Projekt mitgeteilt und Baupläne für eine erste Orientierung zur Verfügung gestellt.

Nachdem aus Sicherheitsgründen die alte Dampfheizung für den Hauptteil der Halle außer Betrieb genommen werden musste, können nur noch die Räume im 'Außenring' der Halle beheizt werden. Eine uneingeschränkte dauerhafte Nutzung der Halle wäre erst nach der Neuinstallation einer Heizungsanlage und evtl. einer dazugehörigen energetischen Sanierung möglich.

Aktuell ist die Alte Stadthalle mit Zwischennutzungen voll belegt. Im Hinblick auf die Bausubstanz sind Interimsnutzungen nur eingeschränkt möglich.

**4. Welche Kosten fallen momentan für die Stadthalle an?**

Grob ermittelt betragen die monatlichen Kosten derzeit rd. 10.000 €. Dem gegenüber stehen rd. 2.300 € Mieteinnahmen.

**5. Gibt es Überlegungen, die Stadthalle in ein Kulturprojekt zu überführen, welches genossenschaftlich finanziert und organisiert wird?**

Wie unter Frage 3 ausgeführt, liegen 2 Anfragen aus der Kulturszene vor, die es im weiteren Verfahren (siehe Ausführungen unter Frage 7) zu prüfen gilt.

**6. Wieweit sind Ihrem Wissen nach die Überlegungen des Landes BW gediehen und wann ist mit einer Entscheidung des Landes BW zu rechnen?**

Am 16.02.2022 hat uns ein Schreiben des Finanzministeriums vom 10.02.2022 erreicht, dass das Land sein Interesse für eine multifunktionale Nutzung zurückzieht. Insofern werden nun weitere Schritte für eine Vergabe zu diskutieren und beschließen sein.

**7. Welche Pläne gibt es, falls sich das Land BW zurück zieht?**

Die Verwaltung ist aktuell auch mit anderen Interessenten zur zukünftigen Nutzung der alten Stadthalle im Gespräch. Nachdem das Land bedauerlicher Weise nunmehr sein Interesse zurückgezogen hat, wird die Verwaltung die Überlegungen wieder auf die weiteren Interessenten ausrichten und die Gespräche intensivieren. Über zielführende Ergebnisse wird die Verwaltung die gemeinderätlichen Gremien informieren.

Unabhängig davon wären für ein weiteres Vorgehen folgende Szenarien denkbar:

a) Durchführung eines Ideenwettbewerbs

Mit einem Ideenwettbewerb könnten für die künftige Nutzung der Alten Stadthalle Ideen vorgebracht werden, von denen eine oder mehrere prämiert werden. Diese müssten unter der Prämisse erarbeitet werden, dass alle Kosten wie z. B. die Sanierungskosten oder die laufenden Betriebskosten von den jeweiligen Projekten selbst getragen werden können.

b) Vorgabe eines Konzepts durch die Stadtverwaltung

Nach Auswertung der Ergebnisse aus dem Ideenwettbewerb könnte die Vorgabe eines Konzeptes durch die Stadtverwaltung erfolgen.

c) Realisierungswettbewerb

Auf Basis des Konzeptes der Stadtverwaltung könnte ein Realisierungswettbewerb erfolgen. Mit diesem Verfahren soll der optimale Entwurf für die künftige Nutzung der alten Stadthalle gefunden werden.

Die dargestellten Schritte bleiben, nach einer Vorbereitung durch die Verwaltung, den Entscheidungen der gemeinderätlichen Gremien vorbehalten.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

2.

**Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -**

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter  
Bürgermeister